

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 13. Oktober 2017** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können mit Beginn der Sitzungswoche auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Verwaltung“, „GR-Sitzung/Bericht“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
 - a) Nutzungsänderung von ehemaligem landwirtschaftlichem Gebäude durch Einbau einer Wohnung im Erdgeschoss und eines Gästezimmers im OG, Schönberg, Flst. Nr. 830/1
 - b) Umnutzung des bisherigen Brennholzlagers zum Abstellraum und Anbau einer Überdachung zur Hackschnitzzellagerung sowie Nachgenehmigung des bestehenden Gartenhauses, Lindenloch, Flst. Nr. 648/2
 - c) Einbau von drei Ferienwohnungen im Dachgeschoss mit Errichtung von Dachgauben in bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Allisreute, Flst. Nr. 525/3
5. Umbau und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten
 - Vorstellung der Außengestaltung: Vorplatz, Verkehrsbereich und Lindenplatz
 - Beschluss zur Ausschreibung
6. Umgestaltung Friedhof
 - Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs durch das Büro Rau Landschaftsarchitekten
 - Grundsatzbeschluss
7. Verschiedenes und Bekanntgaben
8. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung.
Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Ein weiterer und wichtiger Bestandteil der Gesamtplanung des Dorfgemeinschaftshauses/Kindergartens ist die Außengestaltung. Das heißt, wie soll der Vorplatz des Gebäudes, der Verkehrsbereich und der Dorfplatz ausgestaltet sein? Sinnvollerweise sollte es konzeptionell und planerisch gesamtheitlich betrachtet werden. Dahingehend stellt das Büro freiraumwerkstadt in der Sitzung Entwürfe der genannten Bereiche vor, die auch mit Kosten hinterlegt sein werden. Dem Gemeinderat obliegt es sodann, die Ausgestaltung festzulegen und die Ausschreibung zu beauftragen.

TOP 6:

Das Büro Rau Landschaftsarchitekten wurde von der Gemeinde beauftragt, eine langfristig wirksame Strategie zur zukünftigen Entwicklung des Bodnegger Friedhofes zu entwerfen. Ziel ist es, ein Entwicklungskonzept zu haben, welches die nächsten Jahre kontinuierlich umgesetzt werden kann. Einzelne Abschnitte sollen nach Erforderlichkeit und Finanzlage im Rahmen der Gesamtkonzeption umgesetzt werden. Dem Gemeinderat wird in der Sitzung ein mit der katholischen Kirchengemeinde abgestimmtes Gesamtkonzept vorgestellt. Dieses Konzept soll grundsätzlich beschlossen werden und als Grundlage für künftige Umgestaltungsmaßnahmen dienen.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 13.10.2017**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 4a:

- Nutzungsänderung von ehem. landwirtschaftlichen Gebäude durch Einbau einer Wohnung im EG und Einbau eines Gästezimmers im OG, Schönberg, Flst. Nr. 830/1

Rechtsgrundlage: Außenbereich → § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Rechtliche Beurteilung:

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Nutzungsänderung des ehem. landwirtschaftlichen Gebäudes durch Einbau einer Wohnung im EG und Einbau eines Gästezimmers im OG, Schönberg, Flst. Nr. 830/1 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan

Ansichten

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 13.10.2017**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 4b:
Umnutzung des bisherigen Brennholzlagers zum Abstellraum und Anbau einer
Überdachung zur Hackschnitzzellagerung sowie Nachgenehmigung des
bestehenden Gartenhauses, Lindenloch, Flst. Nr. 648/2**

	Abstellraum	Anbau Hackschnitzzellager	Gartenhaus
Grundfläche:	20,10m ²	27,60m ²	10,80m ²
Dach:	Satteldach, DN 35°,	Satteldach, DN 35°	Satteldach

Der Antragsteller möchte das ehemalige Brennholzlager zum Abstellraum für Fahrräder, Müllbehälter und Gartengeräte umnutzen. Außerdem soll angrenzend an die Garage eine Überdachung zur Hackschnitzzellagerung angebaut werden. Das bestehende Gartenhaus soll nachgenehmigt werden.

Rechtsgrundlage:

Außenbereich sonstiges Vorhaben → § 35 Abs. 2 BauGB

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Rechtliche Beurteilung

Beeinträchtigt sind grundsätzlich Belange des Naturschutzes, Belange des Bodenschutzes, die natürliche Eigenart der Landschaft oder das Landschaftsbild.

Das Landratsamt Ravensburg, Naturschutz hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass das Bauvorhaben unter einigen Auflagen (natürlich, gedeckte Farbtöne, Materialien, rote/rotbraune Dachziegel, Ausgleichspflanzungen etc.), die in die Baugenehmigung aufgenommen werden müssen, zugestimmt werden kann.

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung kann das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB dementsprechend erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umnutzung des bisherigen Brennholzlagers zum Abstellraum und Anbau einer Überdachung zur Hackschnitzzellagerung sowie Nachgenehmigung des bestehenden Gartenhauses, Lindenloch, Flst. Nr. 648/2 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage (Rückseite)

Lageplan, Ansichten; Grundriss

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 13.10.2017**

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 4c:

- Einbau von drei Ferienwohnungen im Dachgeschoss mit Errichtung von Dachgauben in bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Allisreute, Flst. Nr. 525/3

Rechtsgrundlage: Außenbereich → § 35 Abs. 1 BauGB

Land- oder forstwirtschaftlich privilegierte Vorhaben sind zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Rechtliche Beurteilung:

Die Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Dem Einbau von drei Ferienwohnungen im Dachgeschoss mit Errichtung von Dachgauben in bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Allisreute, Flst. Nr. 525/31 wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan

Ansichten

Gemeinderatsitzung, 13. Oktober 2017➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 5: Umbau und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten**

- Vorstellung der Außengestaltung: Vorplatz, Verkehrsbereich und Lindenplatz
- Beschluss zur Ausschreibung

Sachverhalt:

Ein weiterer und wichtiger Bestandteil der Gesamtplanung des Dorfgemeinschaftshauses und Kindergartens ist die Außengestaltung. Die Planung des Kindertanzspielbereichs wurde in einer früheren Sitzung des Gemeinderats bereits beraten und festgelegt. Nun geht es noch um die Gestaltung des Vorplatzes, des Verkehrsbereichs und des Dorfplatzes. Sinnvollerweise sollte es konzeptionell und planerisch gesamtheitlich betrachtet werden.

Das beauftragte Büro freiraumwerkstadt hat sich hinsichtlich der genannten Bereiche gestalterische und praktische Gedanken gemacht, die in der Sitzung im Detail vorgestellt werden. Überlegungen aus der letzten Bauausschusssitzung sind in den Entwurf eingeflossen.

Vorab folgende Informationen finanzieller Art:

Der auf dem beigefügten Plan grün markierte Teil stellt den direkt dem Gebäude zugeordneten Außenbereich dar (Haupteingang + Außenbereich). Gelb unterlegt ist der Vorplatz mit Gehweg und Bushaltestelle (z.T.). Rot ist der Verkehrsbereich (Straße) und blau der Dorfplatz. Dementsprechend wurden auch die Herstellungskosten getrennt aufgeführt. Dies spielt insbesondere eine Rolle bei der Förderung. Denn für den grünen Bereich gilt die Förderung entsprechend dem Gebäude. Für die restlichen Bereiche wird nach Quadratmeter abgerechnet.

Nach unseren Berechnungen wäre für

- Gehweg/Vorplatz
- Verkehrsbereich (Straße) und
- Lindenplatz

mit einer Förderung von knapp 84.000,- € zu rechnen. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass das Land eine weitere Aufstockung des Landessanierungsprogramms bewilligt. Die Kosten für die genannten Bereiche liegen bei knapp 118.000,- €.

Der Bereich „Haupteingang“ gehört fördertechnisch zum Gebäude, wonach mit einer Förderung von ca. 30 % der Baukosten zu rechnen ist.

Unabhängig von der Förderung, müssen aufgrund der Baumaßnahmen die genannten Bereiche sowieso erneuert bzw. saniert werden.

Von Seiten des Landschaftsarchitekten wird vorgeschlagen, die Bereiche Kindergarten, Vorplatz, Haupteingang und Lindenplatz gemeinsam ausschreiben. Die Straße sollte in einem weiteren Schritt separat ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.
2. Das Büro freiraumwerkstadt wird beauftragt, die Bereiche Kindergarten, Vorplatz, Haupteingang und Lindenplatz gemeinsam auszuschreiben.

Anlagen:

- Kostenübersicht
- Übersichtsplan

Gemeinderatsitzung, 13. Oktober 2017➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 6:	Entwicklung und Modernisierung des Friedhofes - Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs durch das Büro Rau Landschaftsarchitekten - Grundsatzbeschluss
------------------------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bodnegg hat das Büro Rau Landschaftsarchitekten beauftragt, eine langfristig wirksame Strategie zur zukünftigen Entwicklung des Friedhofes in Bodnegg zu entwerfen.

Ziel ist es, die äußere und innere Erschließung des Friedhofes zu verbessern, Barrierefreiheit soweit möglich herzustellen, die in die Jahre gekommene Gestaltung des Friedhofes zu überprüfen und zu modernisieren sowie den Friedhof für bestehende und künftige Bestattungsformen zu ertüchtigen.

Dabei ist eine Strategie für den Friedhof zu entwerfen, welche die Gesamtanlage über Jahrzehnte hinaus ertüchtigt und eine einfache Koordinierung der weiteren Belegungen ermöglicht.

Gleichermaßen erleben Friedhofsflächen mittlerweile eine zunehmende Wertschätzung als Naherholungsflächen für den älteren Teil der Bevölkerung, als Orte der Begegnung und der gemeinsamen Trauerarbeit. Dazu gilt es, die Aufenthaltsqualität zu steigern und die Erreichbarkeit der einzelnen Friedhofsbereiche zu verbessern.

Die zugehörige Friedhofskonzeption wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit dem Kirchengemeinderat am 08. März 2016 und der Bürgerschaft am 09. November 2016 jeweils vorgestellt mit dem Ziel, in einer optimierten Planung die Anregungen aus dem Gemeinderat, dem Kirchengemeinderat und der Bürgerschaft einzuarbeiten.

Ergänzend dazu hat der Gemeinderat sich zusammen mit der Verwaltung und dem Büro Rau bei einer gemeinsamen Befahrung von Friedhöfen in der Umgebung am 29. Juli 2016 weitere Anregungen zur Friedhofsentwicklung geholt.

Aus den bisherigen Anregungen und dem vom Büro Rau entwickelten Vorentwürfen wurde zwischenzeitlich der Entwurf entwickelt, der aufgrund der unterschiedlichen Dringlichkeit zur Umsetzung vorrangige Realisierungsabschnitte darstellt.

In einer gemeinsamen Vorstellung der Verwaltung mit dem Kirchengemeinderat und Gemeinderäten am 10. August 2017 wurden die Entwurfsergebnisse als ausgesprochen gelungen bezeichnet.

Das Büro Rau stellt in der Sitzung zur Beschlussfassung und zur Vorbereitung der Umsetzung in Abschnitten die Planung mit Kostenberechnungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grabnutzungen entsprechend dem Entwurf umzusetzen.